

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten weichen von den original vom Fahrzeughersteller in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung vorgesehenen Reifen in Bezug auf Bauart und/oder Größenbezeichnung ab und/oder unterschreiten den Belastungs – oder Geschwindigkeitsindex. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachfolgend wieder erteilt werden.

Das Reifenwerk Heidenau bestätigt hiermit, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafttrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Ausnahmen gelten für M+S Reifen gemäß §36 StVZO.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung bei geänderter Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

| | | | |
|--------------------|--------------|---------------------------|-------------------------------|
| HSN: | 900 | TSN: | 0000 |
| Hersteller | Dnepr | Handelsbezeichnung | MT11 MT12 MT16 |
| Fahrzeugtyp | | EG/ABE Nr. | |

| | | | |
|-------------------|-----------------------------|---------------------|-------------------------------|
| Felge vorn | Serienbereifung vorn | Felge hinten | Serienbereifung hinten |
| 2.15 x 19 | 3.75 – 19 | 2.15 x 19 | 3.75 – 19 |

| | | | |
|-------------------|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------------|
| Felge vorn | Alternative Bereifung vorn | Felge hinten | Alternative Bereifung hinten |
| 2.15 x 19 | 4.00 – 19 M/C 71P TT K28 | 2.15 x 19 | 4.00 – 19 M/C 71P TT K28 |
| 2.15 x 19 | 4.00 – 19 M/C 71P TT K37* | 2.15 x 19 | 4.00 – 19 M/C 71P TT K37* |

| | |
|------------------|--|
| Auflagen: | <ul style="list-style-type: none">- Schlauchverwendung vorgeschrieben- * Auch für die M+S Silica (SiO₂) Ausführungen gültig- Eintragung erforderlich! |
|------------------|--|

Heidenau, 29.02.2020


Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
Produktions KG für Gummi und Kunststoffartikel
Hauptstraße 44
01809 Heidenau

Thomas Olejnick
Leiter Entwicklung

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com